

# Superintendentialversammlung am 16.3.2024 in Leoben

Am 16.03.2024 tritt die Superintendentialversammlung der Evangelischen Kirche in der Steiermark zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen.

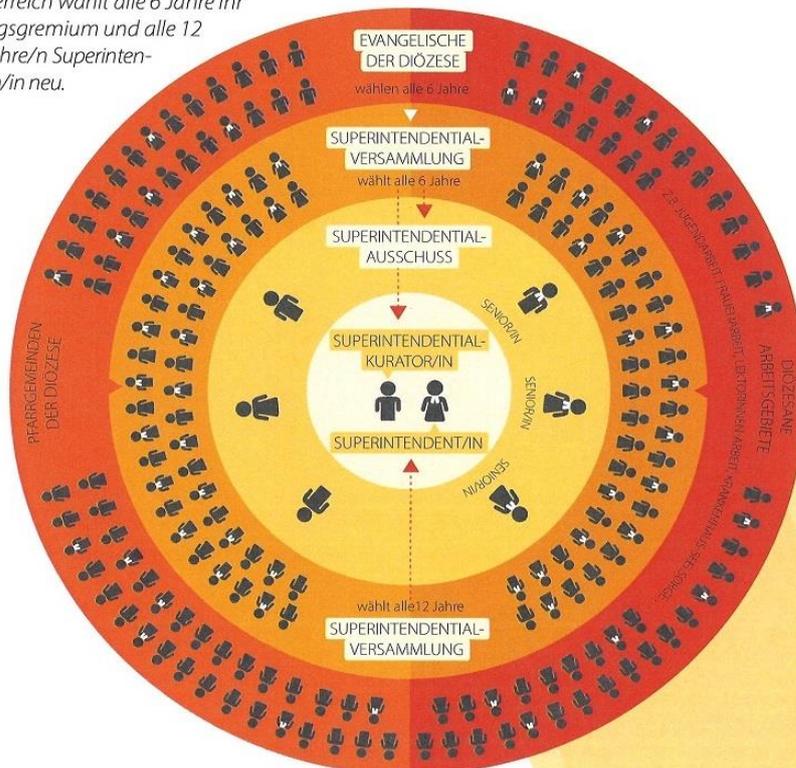
21 Wahlgänge sind im Laufe des Tages zu bestreiten: Superintendentialkurator, Mitglieder des Superintendentialausschusses, Delegierte in die Synode werden wieder oder neu gewählt.

Acht junge Erwachsene ergänzen die bisherige Zusammensetzung der Versammlung. So wird sichtbar, dass unsere Kirche auf die nachrückende Generation hören möchte und sich über ihre Beteiligung freut.

Es handelt sich um eine öffentliche Sitzung. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Gäste, die dazu kommen möchten, sich per Mail anzumelden: [steiermark@evang.at](mailto:steiermark@evang.at)

## DEMOKRATIE IN DEN EVANGELISCHEN DIÖZESEN A.B. IN ÖSTERREICH

Jede der sieben Evangelischen Superintendenzen A.B. in Österreich wählt alle 6 Jahre ihr Leitungsgremium und alle 12 Jahre ihre/n Superintendenten/in neu.



**EVANGELISCHE DER DIÖZESE**  
Jede Pfarrgemeinde (genauer ihr Presbyterium) wählt ihre/n weltliche/n Delegierte/n, ebenso wählen die diözesanen Arbeitsbereiche ihre/n Delegierte/n für die Superintendentialversammlung.

**SUPERINTENDENTIAL-VERSAMMLUNG**  
60 - 100 Frauen und Männer entspricht einem Diözesan-Parlament; jede Pfarrgemeinde ist mit ihrem/r/n Pfarrer/in/nen und ebenso vielen weltlichen Delegierten vertreten. Dazu kommen die Delegierten der diözesanen Arbeitsgebiete.

**SUPERINTENDENTIAL-AUSSCHUSS**  
6 - 8 Frauen und Männer entspricht einer Diözesan-Regierung; Superintendent/in, seine bzw. ihre 2 bis 3 geistlichen Stellvertreter/innen (= die Senioren/innen), der/die Superintendentialkurator/in und seine bzw. ihre 2 bis 3 weltlichen Stellvertreter/innen. Wirtschaftliche, bauliche bzw. juristische Kenntnisse einzelner Mitglieder werden empfohlen.

**DIÖZESAN-LEITUNG: SUPERINTENDENT/IN UND SUPERINTENDENTIAL-KURATOR/IN**  
Sie vertreten die Diözese nach außen. Beide werden direkt von der Sup.-Versammlung gewählt (Superintendent/in mit 2/3-Mehrheit für 12 Jahre, Superintendentialkurator/in mit 2/3-Mehrheit für 6 Jahre). Sie sind Mitglieder des Superintendentialausschusses sowie der österr. Kirchenleitung (in Synode und Kirchenpresbyterium).